



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Benne, Ines Datum: 18.09.2018	<b>Bericht</b>	<b>2018/214</b>
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

## **Beratungsgegenstand:**

Sachbericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2017

## **Produkt/e:**

367-500 Erziehungsberatungsstelle

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	08.11.2018	Jugendhilfeausschuss

## **Anlage/n:**

Jahresbericht 2017

## **Beschlussvorschlag:**

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

## **Sachlage:**

Die Verwaltung stellt den Sachbericht der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2017 vor.

Die Erziehungsberatungsstelle Lüneburg ist eine Organisationseinheit des Landkreises Lüneburg und erbringt vertragsgemäß auch Leistungen für das Gebiet der Hansestadt Lüneburg. Die Hansestadt Lüneburg beteiligt sich an den Kosten der Erziehungsberatungsstelle.

Herr Albrecht-Hielscher, Leiter der Erziehungsberatungsstelle, stellt im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses den Jahresbericht 2017 vor und steht für Fragen und ergänzende Informationen zur Verfügung.

Gleichzeitig stellt er das Konzept eines geplanten Gruppenangebots der Erziehungsberatungsstelle „Kinder im Blick“ vor. Es handelt sich um ein Gruppentraining für Elternpaare, die aufgrund ihrer hochstrittigen Trennungen die Kinder aus dem Blick verloren haben. Herr Albrecht-Hielscher verweist auf die hohe Anzahl der hochstrittigen Beratungsfälle und die damit verbundene Anpassung des Personalbedarfs, um die Ausbildung für dieses spezielle Training zu machen und die Gruppentrainingsangebote durchzuführen.



## Erziehungsberatungsstelle Lüneburg Jahresbericht 2017

### Leitung

Bernd Albrecht-Hielscher, Diplom-Psychologe (1,0 Vollzeitstelle)

### Team

Birgit Dimke, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (1,0 Vollzeitstelle)

Ines Pottek, Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH (1,0 Vollzeitstelle)

Peter Brehmer Diplom-Sozialpädagoge/Sozialarbeiter FH (1,0 Vollzeitstelle)

### Sekretariat

Melanie Köllner, Verwaltungskraft (0,64 Vollzeitstelle)

### Einleitung

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises und Hansestadt Lüneburg erbringt Leistungen nach § 28 SGB VIII, die verbunden sind mit Leistungen nach §§ 16, 17, 18, 41 und 8a und b SGB VIII.

Sie ist organisatorisch ein Bestandteil des Jugendamtes des Landkreises. Inhaltlich hat sie einen eigenständigen Auftrag im Kontext der Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit zwischen dem KES des Landkreises und dem ASD der Stadt wird durch gesetzliche Rahmenbedingungen und unterschiedliche Aufgabenstellungen definiert.

Das Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg umfasst die integrative Erziehungs- und Familienberatung als Einzelfallberatung, Prävention als fallunabhängige Leistung, fachliche Beratung und Supervision, Vernetzungstätigkeiten und fachdienstliche Aufgaben.

Die Angebotspalette orientiert sich an den Bedarfslagen der Familien und korrespondiert zu den Angebotsstrukturen der Stadtteilhäuser und Sozialräume. Somit gilt es, den Austausch sowie die Zielsetzungen in vertrauensvoller paritätischer Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Leistungserbringern zu sichern und weiterzuentwickeln.

### Leistungsspektrum: Auswertung für den Zeitraum 01.01.2017-31.12.2017

<b>Tabelle 1: Fallzahlen insges.</b>	<b>insges.</b>	<b>Anteil in %</b>
aus Vorjahr übernommen	223	30,5
neu in 2017 begonnen	509	69,5
beendet	487	66,5
fortdauernd am 31.12. des Jahres	245	33,5
Anzahl Familien	<b>727</b>	

<b>Tabelle 2: Schwerpunkt der Beratung</b>	<b>Ant. in %</b>
Beratung vor allem mit den Eltern	80,8
Beratung vor allem mit der Familie	18,5
Beratung vor allem mit dem Kind	0,6

Die Fallzahlen haben sich gegenüber 2016 nur gering verändert:

1. Die Gesamtzahl der Familien, die wir in 2017 beraten haben ist um 7% gefallen.
2. Die Anzahl an Neuaufnahmen und die Beratungsleistungen, d.h. die Intensität der Arbeit in den Familien, ist um ungefähr 8% gestiegen.<sup>1</sup>
3. Die konkrete Beratungstätigkeit bindet einen Hauptteil der zeitlichen Ressourcen des Teams der Erziehungsberatungsstelle, d.h. zurzeit können weitere (fall-unabhängige) Aufgaben im Leistungsspektrum der Erziehungsberatungsstelle nachrangig oder nicht bedient werden.

<b>Tabelle 3: Einzugsbereich</b>	<b>Ant. in %</b>
Stadt Lüneburg	40,21 %
SG Bardowick	9,79 %
SG Ostheide	5,50 %
SG Scharnebeck	4,96 %
Bleckede	4,69 %
SG Gellersen	4,69 %
SG Amelinghausen	4,42 %
SG Ilmenau	4,16 %
Adendorf	3,89 %
SG Dahlenburg	2,55 %
Amt Neuhaus	0,40 %
außerhalb LK Lüneburg	2,01 %
keine Angabe	12,73 %

Die Tabelle zeigt auf, dass die Erziehungsberatungsstelle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Familien aus Stadt und allen Gemeinden berät. Gegenüber 2016 gibt es einen stärkeren Anstieg in der SG Gellersen und einen kleineren Anstieg in der SG Ostheide. Alle anderen Werte blieben ungefähr gleich. Nicht validierbar ist, wie sich die Beratungskapazität in den Sozialräumen auf das Nutzerverhalten auswirkt. Das Verhältnis der Inanspruchnahme durch Familien aus dem Landkreis zu Stadt Lüneburg liegt ziemlich genau bei 60% zu 40%.

<b>Tabelle 3: Gründe der Inanspruchnahme / TOP 5</b>	<b>Ant. in %</b>
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte u.a. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerechts-Streitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, etc.	47,2
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen u.a. Ängste, Zwänge, Entwicklungskonflikte und -verzögerungen, etc.	13,1
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern u.a. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, etc.	11,5
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen u.a. Gehemmtheit, Isolation, Aggressivität, Drogenkonsum, etc.	8,5
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen u.a. Schwierigkeiten mit den Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme, Schulvermeidung, etc.	6,5
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten u.a. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, etc.	7,3

<sup>1</sup>Punkt 1. und 2. sind kein Gegensatz, weil im Vergleich zu 2016 weniger Familien aus dem Vorjahr übernommen und dafür mehr Familien in 2017 aufgenommen wurden.

<b>Tabelle 4: Situation in der Familie bei Hilfebeginn</b>	<b>Ant. in %</b>
Eltern leben zusammen	26,5
Elternteil lebt alleine/ohne Partner/-in	56,6
Elternteil lebt mit neuem Partner/-in	16,5

Beratungsprozesse im Kontext von Trennung und Scheidung sind auch in 2017 mit Abstand der größte Anteil bei den Gründen der Inanspruchnahme. Über die konstant hohe Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstelle in diesem Themenbereich hat sie sich ein spezifisches Fachwissen erarbeitet, dass ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis und in der Stadt Lüneburg darstellt. Weiterhin gab es im Verhältnis zu 2016:

- einen stärkeren Anstieg in der Kategorie „eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder Personenberechtigten (circa 60%) und
- einen starken Anstieg in den Kategorien „Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Problem des jungen Menschen“ und „Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen“ um 21 bzw. 23%.

Das Alter der Kinder aus den Familien, die wir betreuen, hat sich in 2017 abgesenkt. Zudem gibt es eine wachsende Anzahl von Beratungsanlässen (und Anfragen für eine Fachberatung) in dem Dreieck "Eltern, Kind, Kindertagesstätte bzw. Grundschule. Ursächlich für diese Entwicklung scheint zu sein, dass eine stetig zunehmende Zahl von Kindern immer früher und/oder immer länger „fremdbetreut“ werden. Demzufolge entsteht die Aufgabe der Herstellung einer gelingenden und kooperativen Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften. Immer mehr basale Erziehungsaufgaben werden gleichbedeutend und gleichwertig von den Eltern und der Institution wahrgenommen. Welche Konsequenzen sich daraus ergeben (gerade für den Bereich der Elternarbeit und –beratung in den Institutionen), wird momentan von beiden Seiten verhandelt und manchmal auch ausgefochten. Dies ruft dann auch die Erziehungsberatungsstelle auf den Plan.

<b>Tabelle 5: aktuelle Beratung anregende(n) Institutionen oder Personen</b>	<b>Ant. in %</b>
Eltern oder Personensorgeberechtigte/r selbst (eigenmotiviert)	28
Kindertageseinrichtung/Schule	26
über ehemalige Klienten/-innen / Bekannte	11,5
soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen	5,9
Arzt/Ärztin /Klinik /Gesundheitsamt	2,6

Diese Zahlen sind im Vergleich zu 2016 recht stabil geblieben und immer noch relativ valide, weil nicht alle Familienmitglieder eine Auskunft geben und es schlussendlich eine individuelle eigene Entscheidung bleibt, sich an die Beratungsstelle zu wenden. Erfreulicherweise hat sich der Anteil „Anregungen“ über „ehemalige Klienten/innen/ Bekannte“ und weitere „soziale Dienste und andere Institutionen“ etwas erhöht.

### **Geleistete Arbeit**

Jede Beraterperson hat durchschnittlich zwischen 15 bis 20 Beratungskontakte in der Woche. Diese beinhalten zwei bis drei Erstgespräche/Neuaufnahmen, Wiederaufnahmen, persönliche Gespräche im Rahmen der laufenden Beratungsprozesse, telefonische Beratungsgespräche und unterstützende/anbahnende Umgänge.

Hinzukommen:

1. teambezogen: Teamsitzungen, interne Fallbesprechungen und Supervision/Intervision.
2. umfeldbezogen: fachdienstliche Aufgaben in der Zusammenarbeit mit dem KES/ASD, Fallbesprechungen und Supervisionsangebote für andere Fachkräfte, Netzwerkaktivitäten und fallbezogene Kooperationen mit anderen Institutionen oder Einrichtungen.
3. Falldokumentation und diverser Schriftverkehr.

<b>Tabelle 8: Zahl der Beratungsgespräche</b>	<b>insges.</b>	<b>in %</b>
Beratungen mit einem Gespräch	186	38,
Beratungen mit 2 bis 4 Gesprächen	184	37,6
Beratungen mit 5 bis 10 Gesprächen	81	16,5
Beratungen mit 11 bis 20 Gesprächen	26	5,3
Beratungen mit mehr als 20 Gesprächen	13	2,7
Durchschnitt	4,8	

Die Länge für ein Beratungsgespräch variiert zwischen 60min und 90min.

<b>Tabelle 9: Dauer der Beratung</b>	<b>Ant. in %</b>
bis 1 Monat	55,2
1 Monat bis unter 3 Monate	15,4
3 Monate bis unter 6 Monate	13,1
6 Monate bis unter 9 Monate	4,6
9 bis unter 12 Monate	5,6
12 Monate bis unter 18 Monate	1,2
18 Monate bis unter 24 Monate	1
mehr als 24 Monate	3,3

Die Tabellen acht und neun legen dar, dass das Team der Erziehungsberatungsstelle einen Großteil der Beratungsprozesse zielbezogen, auf Intervention ausgerichtet und zeitlich begrenzt begleitet. Ein Beratungsprozess dauert i.d.R. sechs bis sieben Monate und benötigt fünf Beratungsgespräche. Damit steht die Beratungsstelle im bundesweiten Vergleich sehr gut dar. Die Kategorie „unter einem Monat“ (Tabelle 9) subsummiert die Einzelkontakte, die über die wöchentlich stattfindenden „offenen Sprechzeiten“ zustande kommen und die Kurzzeitberatungen. Daher kommt der hohe Wert zustande.

<b>Tabelle 10: Wartezeit</b>	<b>Ant. in %</b>
Beratung am Tag der Anmeldung	35,1
2 bis 3 Tage	0,9
4 bis 7 Tage	3,3
8 bis 14 Tage	10,2
15 Tage bis unter einem Monat	32,5
1 Monat bis unter 2 Monate	16,5

Die Wartezeit für ein Erstgespräch sagt aus, wie schnell die Erziehungsberatungsstelle auf eine aktuelle Problemlage der Hilfesuchenden reagieren kann. Unsere Statistikprogramm ist unter dieser Unterschrift unpräzise, weil es nicht zwischen angemeldeten Erstgesprächen, Kontakten über die „offenen Sprechstunden“ und Notfallberatungen (bei einem akuten Anlass) differenziert.

Im Vergleich zu 2016 kann man sagen, dass:

1. mehr Menschen die "offene Sprechstunde" in Anspruch genommen und
2. die generelle Wartezeit auf ein Erstgespräch zugenommen hat. Sie lag durchschnittlich bei vier bis fünf Wochen. Wobei 2017 ein Jahr mit einer starken Wellenbewegung war und wir im Hochsommer zeitweilig eine Wartezeit von sechs bis acht Wochen hatten.

Mindestens 80% der Erstgespräche einer Erziehungsberatungsstelle sollten innerhalb von vier Wochen stattfinden. Dies war in 2017 nicht durchgängig zu gewährleisten. Eine Wartezeit von 14 Tagen gilt als optimal. Eine verlängerte Wartezeit schlägt sich i.d.R. negativ auf das auf die Verlässlichkeit der Wahrnehmung des Erstgesprächs nieder.

<b>Tabelle 10: Gründe für Beendigung der Hilfen</b>	<b>Ant. in %</b>
Beendigung gemäß Beratungszielen	70,2
Beendigung durch Sorgeberechtigten	10
Zuständigkeitswechsel und Weiterverweisung	3,3
Beendigung durch EB	3,1
Beratung einvernehmlich beendet	2,1
Sonstige Gründe	12,3

In knapp 85% aller Beratungsaufträge in 2017 kann man davon auszugehen, dass es zu einer guten bis sehr guten Übereinkunft in der Arbeit zwischen Beraterperson und den betroffenen Familien gekommen ist. Damit lässt sich auch in 2017 von einer grundsätzlich hohen Zufriedenheit sprechen.

### **Qualifizierung und Qualitätssicherung**

Die Erziehungsberatungsstelle ist eingebunden in die Landesarbeitsgruppe der Erziehungsberatungsstellen von Niedersachsen. Es gibt einen regelmäßigen Fachaustausch und es besteht ein kontinuierlicher Austausch der Führungskräfte untereinander. Der Dachverband bzw. die Interessenvertretung der Landesarbeitsgruppen deutschlandweit ist die **bke**, die „Bundeskongress für Erziehungsberatung“.

Die Kolleginnen und Kollegen der Erziehungsberatungsstelle verfügen über eine Vielzahl von Zusatzqualifikationen u.a. Systemische Beratung und Familientherapie, Mediation und Supervision. Das Team besucht spezifische Fortbildungsangebote, die sich aus den Anforderungen des Beratungsalltags ergeben. Supervision, Intervision und Teamsitzung finden sind fester Bestandteil des Arbeitsalltags. Die Gesamtkonzeption und Teilkonzepte der Beratungsstelle werden kontinuierlich weiterentwickelt.

### **Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerke**

Eine kontinuierliche und zielgerichtete Netzwerk- oder Präventions- und Multiplikatorenarbeit kann zurzeit in der Erziehungsberatungsstelle nicht stattfinden, da die Ressourcen bei vorrangiger Sicherung des Beratungsauftrags, nicht zur Verfügung stehen. Freie Ressourcen werden individuell und situativ eingesetzt.

## **Fachberatung durch die insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz) 2017**

Herr Brehmer steht für diese Fachberatung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Verfügung. Das Ziel ist, gemeinsam mit den Ratsuchenden eine strukturierte Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu sammeln und zu bewerten. Im Anschluss kommt es Rahmen der Fachberatung zu Empfehlungen für das weitere Vorgehen. In 2017 gab es 39 Anfragen aus Stadt und Landkreis (ungefähr 20% weniger als in 2016). Sie teilen sich auch in 32 telefonische Kontakte und sieben persönliche Beratungsgespräche. Die Beratung nehmen sowohl Teams als auch Einzelpersonen wahr. Zusammen genommen waren es in dem letzten Jahr 17 Fachkräfte. Ungefähr 53% der Kinder befanden sich im Kindergartenalter (inklusive Krippe und Tagespflege) und ungefähr 43% der betroffenen Kinder und Jugendlichen befanden sich im Schulalter.

Neben dem Beratungsangebot steht Herr Brehmer u.a. als Referent im Rahmen der Tagespflegeelternqualifizierung zur Verfügung, bietet Fortbildung(sbausteine) und Informationsveranstaltungen an, nimmt an den Sitzungen des Kriminalpräventionsrates (KPR) teil und besucht die themenspezifischen Arbeitskreise. Zudem hat er in 2017:

- vier Workshops für Fachkräfte im Bereich Kindertagesstätten und
- vier Workshops für weitere Berufsgruppen oder Tagespflegeeltern durchgeführt und
- fünf Fortbildungsbausteine zum „Schutzauftrag“ angeboten.

Über diese Tätigkeiten hinaus koordiniert er den kollegialen Austausch insoweit erfahrener Fachkräfte in Stadt und Landkreis (- siehe: Fachbericht der insoweit erfahrenen Fachkraft -2017-).

Frau Ines Pottek wird Anfang 2018 die Ausbildung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ erfolgreich abgeschlossen haben. Damit wird dem Landkreis und der Stadt eine zweite unterstützende Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle Lüneburg zur Verfügung stehen.

Bernd Albrecht-Hielscher  
Leiter der Erziehungsberatungsstelle